

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 9. November 2004

Nr. 2004/2219

### **Gemeinde Hofstetten-Flüh; Güterregulierung, 6. Etappe, Wegebau Los V Projektgenehmigung und Beitragszusicherung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Flurgenossenschaft Hofstetten-Flüh ersucht um Genehmigung der Projektakten zur 6. Etappe, Wegebau Los V, der Güterregulierung Hofstetten-Flüh sowie um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 290'0000 Franken veranschlagten Baukosten.

Im Rahmen der Güterregulierung Hofstetten-Flüh wird das bestehende Wegnetz als Basis für die Erschliessung des neuen Besitzstandes übernommen. Bei den im Vorprojekt mit RRB Nr. 2054 vom 26. Oktober 1999 genehmigten bautechnischen Massnahmen zur Erschliessung handelt es sich im wesentlichen um Verbreiterungen, Verstärkungen und Neubefestigungen der vorhandenen Weganlagen. An diesem Grundsatz hat sich auch bei Überprüfung der Linienführungen des Wegebau Los V nach der Auflage der Neuzuteilung und Behandlung der insgesamt 12 beim Regierungsrat eingegangenen Beschwerden nichts geändert.

Insgesamt sind im Vorprojekt Neu-, vor allem aber Ausbauten von 16'400 m Güterwegen vorgesehen. Hievon sind mindestens 1'200 m als neuzuteilungsbedingt im Rahmen der Zuteilungsverhandlungen zu überprüfen. Gleichzeitig werden im Rahmen der etappenweisen Realisierung des Erschliessungsnetzes rund 3'000 m bestehende Flurwege aufgehoben.

#### **2. Erwägungen**

Das vorliegende Detailprojekt zum Wegebau Los V umfasst die letzten wegebauliche Massnahmen der Güterregulierung Hofstetten-Flüh, welche zur Erschliessung der landwirtschaftlich genutzten Flächen notwendig sind. Die Ausarbeitung erfolgte im Wesentlichen auf der Basis des mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2045 vom 26. Oktober 1999 und der Grundsatzverfügung des Bundesamtes für Landwirtschaft vom 29. November 1999 genehmigten Vorprojektes. Den seinerzeitigen Beurteilungen und Auflagen durch Bund und Kanton wurde vollumfänglich Rechnung getragen. Es beinhaltet den Ausbau von 395 m bestehenden Wegen (hievon 260 m mit HMT), den Neubau von 835 m Mergelweg und den Rückbau, resp. die Rekultivierung von 1'350 m alten Weganlagen.

Gegenüber dem Vorprojekt ergeben sich aufgrund der Detailprojektierung gesamthaft keine Änderungen bei der Lage und Länge der projektierten Weganlagen. Dagegen sind zusätzliche Massnahmen zur Befestigung bestehender Weganlagen notwendig geworden.

Im Vergleich mit dem rechtsgültigen Vorprojekt sind beim Wegebau Los V folgende Abweichungen festzustellen:

Wegebauten	Ausmass / Kosten		KV Detailprojekt	LosIV
	Vorprojekt			
- Ausbau mit Belag			260 m'	24'700.-
- Neubau mit Mergel	950 m'	123'500.-	835 m'	116'900.-
- Ausbau Mergel	300 m'	12'000.-	135 m'	10'800.-
- Rückbau / Rekultivierung	1'350 m'	54'000.-	1'350 m'	56'700.-
Total Wegebau	2'600 m'	189'500.-	2320 m'	219'100.-

Bei den im Massstab 1:5000 ohne Längen- und Querprofile projektierten und dargestellten Wegen Nr. 20, 30, 34 35 und 43 handelt es sich um neuzuteilungsbedingte Erschliessungsanlagen, welche als Mergelwege mit einer Fahrbahnbreite von 3 m (Vermarkungsbreite: 4 m) erstellt werden. Die einfachen topografischen Verhältnisse lassen eine Projektierung ohne Längen- und Querprofile zu.

Die Erfahrungen mit den im Rahmen der 2. Etappe, Wegebau Los I, erstellten Wegen Nr. 4 und 5 mit Gefällsverhältnissen von 8-10% haben gezeigt, dass Querrinnen und Abschlüge das bei Gewitter anfallende Meteorwasser nicht genügend rasch ableiten können. Die beiden Hauptzufahrtswege weisen bereits nach 3 Jahren Auswaschungen bis auf den Koffer auf. Bei Weg Nr. 4 wird das ausgewaschene Material jeweils mitten in die überbaute Wohnzone gespült. Es ist daher unumgänglich die HMT bei Weg Nr. 4 um 170 m und bei Weg Nr. 5 um 90 m zu verlängern.

Das vorliegende Projekt der Güterregulierung Hofstetten-Flüh, 6. Etappe, Wegebau Los V, lag in der Zeit vom 30. Juli bis 12. August 2004 ordnungsgemäss auf. Gegen das Projekt sind innert der gesetzten Frist keine Einsprachen eingereicht worden.

Sämtliche Projektbestandteile wurden durch die zuständigen Gemeindebehörden der Einwohnergemeinden Hofstetten-Flüh und Ettingen (Weg Nr. 5) geprüft und genehmigt. Alle betroffenen Amtsstellen haben im Rahmen der Bearbeitung des Vorprojektes bis zu dessen Genehmigung mitgewirkt. Die entsprechenden Stellungnahmen wurden bei der Detailprojektierung vollumfänglich berücksichtigt und umgesetzt.

Die Arbeitsvergabe der Bauarbeiten erfolgt im Einladungsverfahren an die am günstigsten offerierende Bauunternehmung Gebrüder Stöcklin + Co, Ettingen / Metzerlen. Bei der Ausführung der Bauarbeiten wird den natürlichen Elementen, der Landschaft und der Umwelt Rechnung getragen. Die für die Ausführung vorgesehene Baufirma, welche über langjährige Erfahrungen im landwirtschaftlichen Güterwegebau verfügt, wurde bereits im Rahmen der Submission auf die entsprechenden Auflagen und Bedingungen aufmerksam gemacht.

### 3. Kostenvoranschlag; Kantons- und Bundesbeiträge

Die Projektierungs- und Baukosten der 6. Etappe setzen sich, wie folgt zusammen:

	Fr.
1. Neue und verbesserungsbedürftige Wege	219'100.-
2. Ingenieurhonorar Wegebau (p = 0.8, q = 0.72)	28'965.-
v. Fr. 219'100.-	

3.	Sonderkosten	3'000.-
4.	Unvorhergesehenes	18'452.-
	Total	269'517.-
	MWSt. 7.6%	20'483.-
	Total Wegbau Los V	290'000.-

Der Kostenvoranschlag basiert auf den aktuellen Submissionsergebnissen und der Vergabe der Arbeiten an den am günstigsten offerierenden Unternehmer. Von den Gesamtkosten der 6. Etappe können 290'000 Franken als beitragsberechtigt anerkannt werden.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als ausgewogen, zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf § 4 der Beitragsverordnung zum Kantonalen Landwirtschaftsgesetz (BVL), einen Kantonsbeitrag von 35 %.

Das Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, hat das Vorprojekt mit Grundsatzerfügung vom 29. November 1999 genehmigt und an das gesamte Werk der Güterregulierung Hofstetten-Flüh einen Bundesbeitrag von 36% in Aussicht gestellt.

#### 4. **Beschluss**

- 4.1 Das Detail-Projekt der 6. Etappe, Wegebau Los V, der Güterregulierung Hofstetten-Flüh mit Gesamtkosten im Betrage von 290'000 Franken wird genehmigt.
- 4.2 Die Bedingungen, unter denen diese Genehmigung erfolgt, sind in der Annahme-Erklärung der Gesuchstellerin gemäss Ziff. 4.6. enthalten; sie bilden einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.
- 4.3 Die veranschlagten Kosten im Betrage von 290'000 Franken werden gesamthaft als beitragsberechtigt anerkannt. An diese wird aus dem Kredit Nr. 6954.565.01 (SAP 565000/70056) "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen" ein Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 101'500 Franken zugesichert.
- 4.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2006 gewährt.
- 4.5 Die Vergabe der Bauarbeiten an die am günstigsten offerierende Bauunternehmung Gebrüder Stöcklin + Co, Ettingen / Metzlerlen wird genehmigt. Der entsprechende Werkvertrag wurde dem Amt für Landwirtschaft zur Genehmigung unterbreitet. Bei sämtlichen Erdarbeiten sind die einschlägigen Vorschriften des Bodenschutzes umfassend zu berücksichtigen.
- 4.6 Die Flurgenossenschaft Hofstetten-Flüh hat gemäss § 16 der Verordnung über das Bodenverbesserungswesen, RRB vom 27. Dezember 1960, schriftlich die Annahme der zugesicherten Beiträge sowie der damit verknüpften Bedingungen zu erklären.
- 4.7 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Kantonsbeitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn

ausbezahlt werden kann. Das heisst, dass unter Umständen eine längere Wartezeit bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written in a cursive style.

Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement

Volkswirtschaftsdepartement, Rechtsdienst

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Landwirtschaft (4, ka) **Akten werden nachgeliefert**

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Geoinformation

Amt für Raumplanung

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach 1

Solothurnisches Bauernsekretariat, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Schätzungskommission Flurgenossenschaft Hofstetten-Flüh, Präsident: Anton Rippstein, Rüttimatt, 4468  
Kienberg

Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

**Versand durch das Amt für Landwirtschaft**

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4114 Hofstetten-Flüh

Flurgenossenschaft Hofstetten-Flüh, Präsident: Alfred Schneiter, Mariasteinstrasse 61, 4114 Hofstetten-  
Flüh

Ingenieur- und Vermessungsbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen